

CORPORATE GOVERNANCE

Dieser Bericht folgt der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation vom 1. September 2014. Die Angaben gelten – soweit nicht anders vermerkt – per 31. Dezember 2015.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT**1.1 Konzernstruktur****VERWALTUNGSRAT****Alexander von Witzleben**
Präsident des Verwaltungsrats**Peter Barandun**
Vizepräsident**Christian Stambach****Peter E. Bodmer****Markus Opliger****Heinz Haller****Michael Pieper****KONZERNLEITUNG****Alexander von Witzleben**
Delegierter des Verwaltungsrats und CEO a.i.**Felix Bodmer**
Chief Financial Officer**Knut Bartsch**
Leiter Division Gebäudetechnik**Dr. Roman Hänggi (bis 30. September 2015)**
Harald Pichler (ab 1. Februar 2016)
Leiter Division Gebäudehülle**Dr. Christoph Schönenberger**
Leiter Division Gebäudesicherheit**DIVISIONSSTRUKTUR****GEBÄUDETECHNIK****Knut Bartsch**Kermi
Heiztechnik und SanitärArbonia
HeiztechnikProlux
HeiztechnikSabiana
Klima-/Lüftungstechnik**GEBÄUDEHÜLLE****Dr. Roman Hänggi**
(bis 30. September 2015)
Harald Pichler
(ab 1. Februar 2016)EgoKiefer
Fenster und TürenWertbau
Fenster und TürenSlovaktual
Fenster und TürenDobroplast
Fenster und Türen**GEBÄUDESICHERHEIT****Dr. Christoph Schönenberger**Forster
ProfilsystemeBloxxer
ProfilsystemeRWD Schlatter
Spezialtüren

1.1.1 *Operative Konzernstruktur*

Die operative Konzernstruktur der AFG umfasst per 31. Dezember 2015 (1) die Division Gebäudetechnik mit der Business Unit Heiztechnik, der Business Unit Sanitär und der Business Unit Klima-/Lüftungstechnik, (2) die Division Gebäudehülle mit der Business Unit Fenster und (3) die Division Gebäudesicherheit mit der Business Unit Profilsysteme und der Business Unit Spezialtüren. Die drei Divisionen bilden zusammen mit dem Bereich Finance/Controlling/Reporting die operative Struktur des Konzerns per 31. Dezember 2015.

Die AFG-Konzernleitung setzt sich zusammen aus dem CEO a.i., dem CFO sowie den Leitern der drei Divisionen Gebäudetechnik, Gebäudehülle und Gebäudesicherheit. Unterstützt wird die Konzernleitung durch die Corporate Functions.

Die Finanzberichterstattung nach IFRS erfolgt auf der Grundlage dieser Struktur. Eine Beschreibung der Divisionen findet sich auf den Seiten 17–41.

1.1.2 *Konsolidierungskreis*

Der Konsolidierungskreis der AFG Arbonia-Forster-Holding AG mit Sitz in Arbon TG («AFG» oder die «Gesellschaft») umfasst die Konzerngesellschaften, die im Finanzbericht auf Seite 171 aufgelistet sind (gesamthaft der «Konzern» oder die «Gruppe»). Dort sind auch Firma, Sitz und Aktienkapital der wesentlichen Konzerngesellschaften sowie die vom Konzern gehaltenen Beteiligungsquoten angegeben. Die Aktien der AFG sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich unter der Valorenummer ISIN CH0110240600 kotiert. Die Börsenkapitalisierung kann den Zusatzangaben für Investoren auf Seite 186 entnommen werden. Abgesehen von der AFG sind keine weiteren zum Konsolidierungskreis gehörenden Gruppengesellschaften an einer in- oder ausländischen Börse kotiert.

1.2 Bedeutende Aktionäre

	31.12.2015		31.12.2014
	Stimmen- und Kapitalanteil	Beteiligungs- meldung	Stimmen- und Kapitalanteil
in %			
Artemis Beteiligungen I AG	27.52	28.1.2015	21.90
Credit Suisse Funds AG	3.24	7.11.2015	
Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA	<3.0	4.6.2015	3.93
UBS Fund Management (Switzerland) AG	<3.0	13.3.2015	3.02

Die von Michael Pieper kontrollierte Artemis Beteiligungen I AG hat am 28. Januar 2015 eine Beteiligung von 25.39 % der Stimmrechte gemeldet. Per 31. Dezember 2015 beträgt die Beteiligung von Artemis Beteiligungen I AG 27.52 %.

Die Credit Suisse Funds AG meldete am 7. November 2015 eine Beteiligung von 3.24 %.

Die UBS Fund Management (Switzerland) AG meldete am 13. März 2015 eine Unterschreitung des Schwellenwertes von 3 %. Ebenso meldete die Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA am 4. Juni 2015 eine Unterschreitung des Schwellenwertes von 3 %.

Der AFG sind keine Aktionärbindungsverträge unter ihren Aktionären bekannt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Zwischen der AFG und anderen Unternehmen bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen von mehr als 5 % der Stimmen oder des Kapitals.

2 KAPITALSTRUKTUR**2.1 Kapital**

Das ordentliche Kapital der AFG beträgt CHF 187 139 925, das bedingte Kapital CHF 11 883 660.60 und das genehmigte Kapital ebenfalls CHF 11 883 660.60.

Das ordentliche Kapital ergibt sich aus Anmerkung 47 des Anhangs zur Konzernrechnung auf Seite 157.

	31.12.2015			31.12.2014		
	Anzahl	Nominalwert	Aktienkapital	Anzahl	Nominalwert	Aktienkapital
Namenaktien	44 557 125	4.20	187 139 925	18 225 603	4.20	76 547 532.60

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital

Die Generalversammlung vom 25. April 2014 ermächtigte den Verwaltungsrat, das Aktienkapital jederzeit bis zum 25. April 2016 im Maximalbetrag von CHF 15 309 504 durch Ausgabe von höchstens 3 645 120 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen. Am 19. November 2015 beschloss der Verwaltungsrat, das ordentliche Aktienkapital mit genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 3 425 843.40 durch Ausgabe von 815 677 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen. Damit reduzierte sich das genehmigte Kapital auf CHF 11 883 660.60. Da das genehmigte und das bedingte Kapital nicht kumulativ, sondern alternativ zur Verfügung stehen, reduziert sich im gleichen Umfang auch das bedingte Kapital auf CHF 11 883 660.60.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann um maximal CHF 11 883 660.60 durch Ausgabe von höchstens 2 829 443 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden. Diese Namenaktien werden bei Ausübung von Optionsrechten ausgegeben, die im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der AFG oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden.

Der Kreis der Begünstigten sowie die Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe von genehmigtem und bedingtem Kapital, welches nicht kumulativ, sondern alternativ zur Verfügung steht, werden in Art. 3a und Art. 3b der Statuten der AFG beschrieben (www.afg.ch/de/unternehmen/corporate-governance).

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital wurde in den letzten drei Jahren infolge einer ordentlichen Kapitalerhöhung und einer genehmigten Kapitalerhöhung zweimal erhöht. Am 11. September 2015 genehmigte die ausserordentliche Generalversammlung, das ordentliche Aktienkapital durch die Emission von 25 515 845 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 pro

Aktie von bisher 76 547 532.60 auf CHF 183 714 081.60 zu erhöhen. Am 19. November 2015 entschied der Verwaltungsrat, das ordentliche Aktienkapital mit genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 3 425 843.40 durch Ausgabe von 815 677 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen. Per 31. Dezember 2015 beträgt das Aktienkapital der AFG CHF 187 139 925, welches voll liberiert und in 44 557 125 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 eingeteilt ist.

2.4 **Aktien und Partizipationsscheine**

Die Gesellschaft hat 44 557 125 Namenaktien zu nominal CHF 4.20 ausgegeben. Jede Namenaktie berechtigt gleichermassen zum Bezug von Dividenden und entspricht einer Stimme in der Generalversammlung. Es sind keine Vorzugsrechte gewährt. Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 **Genussscheine**

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 **Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen**

2.6.1 *Beschränkung der Übertragbarkeit*

Erwerber und Nutzniesser von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

2.6.2 *Gewährung von Ausnahmen*

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Ausnahmen von der vorstehend in Ziffer 2.6.1 beschriebenen Regel vor. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend im Berichtsjahr keine Ausnahmen gewährt.

2.6.3 *Nominee-Eintragungen*

Als Nominees gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten, und mit denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat. Grundsätzlich wird ein Nominee nicht für mehr als 3 % des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Über diese Grenze hinaus wird ein Nominee nur dann mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern er die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des im Aktienregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Bei einer solchen Bekanntgabe wird der betreffende Nominee mit bis maximal 8 % des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

2.6.4 *Verfahren und Voraussetzungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit*
Die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien setzt gemäss Art.13 der Statuten die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte voraus.

2.7 **Wandelanleihen und Optionen**

Es sind keine Wandelanleihen oder von der AFG ausgegebene Optionen ausstehend.

3 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat der AFG setzt sich aus Experten zusammen, welche die wichtigsten Themenbereiche der AFG als Gebäudezulieferer abdecken. Es entspricht einem unternehmenspolitischen Grundsatz, dass der Diversität des Gremiums in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Bei künftigen Neubesetzungen im Verwaltungsrat werden auch Frauen in den Kreis der möglichen Nominationen miteinbezogen.

3.1 **Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per 31. Dezember 2015 aus folgenden Mitgliedern:



Alexander von Witzleben (1963, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Weimar (D), Studium der Betriebswirtschaftslehre, von 17. April 2015 bis 30. Juni 2015 nicht exekutiver Präsident des Verwaltungsrats und seit 1. Juli 2015 exekutiver Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats. 1990–1993 Prüfungsassistent/Prüfungsleiter KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft, München (D); 1993–1995 Leiter Zentralbereich Finanzen/Controlling JENOPTIK AG, Jena (D); 1996–2003 Mitglied des Vorstands, CFO, JENOPTIK AG, Jena (D); 2003–2007 Vorsitzender des Vorstands, CEO, JENOPTIK AG, Jena (D); 2007–2008 Mitglied des Vorstands Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg (D); seit 2009 Präsident des Verwaltungsrats Feintool International Holding AG, Lyss und interimistischer CEO in 2009. Seit 20. Mai 2015 ist Alexander von Witzleben Mitglied des Verwaltungsrats der Artemis Holding AG, welche eine Beteiligung in der Höhe von 27.52 % an der AFG und eine Beteiligung in der Höhe von 50.1 % an der Feintool Holding AG, Lyss, hält. Alexander von Witzleben gehört seit 1. Juli 2015 interimistisch der Geschäftsleitung der AFG an. Er unterhält darüber hinaus keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur AFG und zu deren Konzerngesellschaften.



Peter Barandun (1964, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Einsiedeln SZ), Executive MBA HSG, seit 17. April 2015 nicht exekutiver Vizepräsident des Verwaltungsrats (2014–2015 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats). 1985–1990 stv. Verkaufsleiter Grossenbacher AG, St.Gallen; 1990–1995 Verkaufsleiter Region Ostschweiz Bauknecht AG, Lenzburg; 1995–1996 Verkaufsleiter Schweiz/Mitglied der Geschäftsleitung Bauknecht AG, Lenzburg; 1996–2002 Geschäftsführer Bereiche Electrolux und Zanussi Electrolux AG, Zürich; seit 2002 CEO Electrolux Schweiz/Präsident des Verwaltungsrats Electrolux AG, Zürich. Peter Barandun gehörte nie der Geschäftsleitung der AFG oder einer der Konzerngesellschaften an. Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur AFG und zu deren Konzerngesellschaften.



Christian Stambach (1970, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Thal SG), lic. iur., Rechtsanwalt, seit 17. April 2015 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (2009–2011 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats); 2011–2015 nicht exekutiver Vizepräsident des Verwaltungsrats). 2000–2002 Rechtsanwalt bei Bär&Karrer, Zürich; 2002–2003 Group Vice President, Chief Risk Officer und Chief Legal Counsel, Generalsekretär, Mitglied der Konzernleitung, Centerpulse Ltd; 2004–2006 Group General Counsel bei Adecco SA; seit 2004 Partner in der Anwaltskanzlei Bratschi Wiederkehr&Buob AG, St.Gallen. Christian Stambach gehörte nie der Geschäftsleitung der AFG oder einer der Konzerngesellschaften an. Im Rahmen der Tätigkeit der Anwaltskanzlei Bratschi Wiederkehr&Buob AG als Rechtsberaterin für die AFG und deren Konzerngesellschaften bestehen wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Gesellschaft (vgl. Seiten 169/170).



Peter E. Bodmer (1964, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Küsnacht ZH), lic. oec. publ., Executive MBA, IMD, seit 19. April 2013 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. 1993–1994 Verkaufschef Kaiser Precision Tooling Ltd., Rümlang; 1995–1998 stv. Geschäftsführer, Chef Integration und CFO Europe der GKN Sinter Metals GmbH; 1998–2005 COO und CFO der Maag Holding AG; 2005–2012 Mitglied der Konzernleitung der Implenla Gruppe; seit 2011 verschiedene Management- und Beratungsmandate als Chairman und CEO von BEKA Group. Peter E. Bodmer gehörte nie der Geschäftsleitung der AFG oder einer der Konzerngesellschaften an. Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur AFG und zu deren Konzerngesellschaften.



Markus Oppliger (1959, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wangs SG), eidg. dipl. Experte für Rechnungslegung und Controlling, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, seit 19. April 2013 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. 1978–1983 Prefera Treuhandgesellschaft Sargans; 1983–1988 Bank in Liechtenstein/Fürst von Liechtenstein Stiftung; 1989–2013 bei Ernst&Young, ab 1996 als Partner und ab 2009 als Leader Quality&Riskmanagement der Advisory Services von Ernst&Young GSA (Germany, Switzerland, Austria); seit 2013 verschiedene Beratungsmandate als selbstständiger Unternehmensberater und Inhaber von Oppliger Management Consulting. Markus Oppliger gehörte nie der Geschäftsleitung der AFG oder einer der Konzerngesellschaften an. Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur AFG und zu deren Konzerngesellschaften.



Heinz Haller (1955, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Andermatt UR), MBA IMD, Lausanne, seit 25. April 2014 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. 1980–1994 verschiedene führende Positionen The Dow Chemical Company, Horgen/Frankfurt (D)/Midland MI (USA); 1994–1999 Managing Director Plüss-Staufner AG, Oftringen; 2000–2001 Chief Executive Officer Red Bull Sauber AG/Sauber Petronas Engineering AG, Hinwil; 2002–2006 Managing Director Allianz Capital Partners GmbH, München; 2006–2010 Executive Vice President Performance Products and Systems Divisions and DAS (Dow Agricultural Science Division) The Dow Chemical Company, Midland MI (USA); 2010–2012 Executive Vice President & Chief Commercial Officer, The Dow Chemical Company, Midland, MI (USA); seit 2012 Executive Vice President of The Dow Chemical Company, President Dow Europe, Middle East, Africa&India (EMEA). Heinz Haller gehörte nie der Geschäftsleitung der AFG oder einer der Konzerngesellschaften an. Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur AFG und zu deren Konzerngesellschaften.



Michael Pieper (1946, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Heriswil NW), lic.oec. HSG, seit 17. April 2015 nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Seit 1989 Eigentümer und CEO der Franke/Artemis Gruppe; 1989–2012 CEO der Franke Gruppe, seit 2013 CEO der Artemis Gruppe. Michael Pieper gehörte nie der Geschäftsleitung der AFG oder einer der Konzerngesellschaften an. Michael Pieper kontrolliert den grössten Aktionär der AFG (vgl. Ziffer 1.2) und unterhält über Gesellschaften, die in seinem Besitz sind, wesentliche Geschäftsbeziehungen mit einer Konzerngesellschaft der AFG (vgl. Seiten 169/170).

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Alexander von Witzleben, Mitglied des Beirats der KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen (D); Vorsitzender des Aufsichtsrats PVA TePla AG, Wetzlar (D); Vorsitzender des Aufsichtsrats der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Leipzig (D); Mitglied des Aufsichtsrats der Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (D); Mitglied des Verwaltungsrats der Artemis Holding AG, Hergiswil NW; Präsident des Verwaltungsrats der Feintool International Holding AG, Lyss BE.

Peter Barandun, Präsident des Verwaltungsrats der Electrolux Holding AG, Zürich ZH; Vizepräsident des FEA (Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz), Zürich ZH; Mitglied des Präsidiums von Swiss-Ski Schweizerischer Skiverband, Muri bei Bern BE; Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG, Luzern LU.

Christian Stambach, Mitglied des Verwaltungsrats der ABD Holding AG, Rorschacherberg SG; Mitglied des Verwaltungsrats der Les Couleurs Suisse AG, Kloten ZH; Mitglied des Stiftungsrats der Fondation Sport-Up, Lausanne VD; Mitglied des Verwaltungsrats der Soplar SA, Altstätten SG; Mitglied des Verwaltungsrats der Namics AG, St.Gallen SG; weitere Verwaltungsratsmandate im Inland; als Rechtsanwalt für verschiedene schweizerische und ausländische Unternehmen beratend tätig.

Peter E. Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Peach Property Group AG, Zürich ZH; Mitglied des Verwaltungsrats der HL Holzwerkstoffe AG, Laufenburg AG; Mitglied des Verwaltungsrats der Brüttsch/Rüegger Holding AG, Urdorf ZH; Mitglied des Verwaltungsrats der Vital-life International AG, Baar ZG; Vizepräsident der Helvetica Property Investors AG, Zürich ZH; Delegierter des Regierungsrats des Kantons Zürich für die strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich und Gesamtkoordination Hochschulgebiet; Mitglied des Stiftungsrats Innovationspark Dübendorf; als Berater für verschiedene Unternehmen tätig.

Markus Oppliger, Präsident des Verwaltungsrats der Siga Ausstellung AG, Mels SG; Mitglied des Verwaltungsrats der Pizolbahnen AG, Bad Ragaz SG; als Berater für verschiedene Unternehmen tätig.

Heinz Haller, Chairman of the Board der DowAksa Advanced Composites Holdings B.V., Amsterdam (NL); Member of the Board der BioAmber Inc., Montreal (CA); Mitglied des Verwaltungsrats der South Pole Holding AG, Zürich ZH.

Michael Pieper, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Franke Holding AG, Aarburg AG; Mitglied des Verwaltungsrats der Berenberg Bank (Schweiz) AG, Zürich ZH; Mitglied des Verwaltungsrats der Hero AG, Lenzburg AG; Vizepräsident des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG, Baar ZG; Vizepräsident des Verwaltungsrats der Adval Tech Holding AG, Niederwangen BE; Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG, Winterthur ZH; Mitglied des Verwaltungsrats der Autoneum Holding AG, Winterthur ZH.

3.3 Anzahl zulässiger Mandate gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal 10 Mandate ausserhalb des Konzerns, davon maximal 5 bei börsenkotierten Gesellschaften ausüben. Diese Regelung gilt auch für Mitglieder des Verwaltungsrats, welche in der Funktion eines Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. gleichzeitig der Konzernleitung angehören. Weitere Details der Regelung der Anzahl zulässiger Mandate sind Art. 29 der Statuten zu entnehmen (www.afg.ch/de/unternehmen/corporate-governance).

3.4 Wahl und Amtszeit

Der Präsident des Verwaltungsrats und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Statuten der AFG sehen eine Altersbeschränkung vor, wonach Personen, die das 70. Altersjahr vollendet haben, nicht in den Verwaltungsrat wählbar oder wiederwählbar sind.

Die Amtszeiten der amtierenden Verwaltungsräte präsentieren sich wie folgt:

Verwaltungsrat	Geburtsjahr	Erstmalige Wahl	Ablauf der Amtszeit
Alexander von Witzleben, Präsident	1963	2015	2016
Peter Barandun, Vizepräsident	1964	2014	2016
Christian Stambach	1970	2009	2016
Peter E. Bodmer	1964	2013	2016
Markus Oppliger	1959	2013	2016
Heinz Haller	1955	2014	2016
Michael Pieper	1946	2015	2016

3.5 **Interne Organisation**

3.5.1 *Aufgabenteilung im Verwaltungsrat*

Präsident des Verwaltungsrats ist Alexander von Witzleben; Vizepräsident ist Peter Barandun. Seit Alexander von Witzleben am 1. Juli 2015 zum Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. ernannt worden ist, amtiert Markus Oppliger als Lead Direktor. Der Verwaltungsrat wird durch einen Prüfungsausschuss und einen Nominations- und Vergütungsausschuss unterstützt. Im Berichtsjahr wurde der Verwaltungsrat im Rahmen der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung zudem durch einen Sonderausschuss unterstützt.

3.5.2 *Verwaltungsratsausschüsse*

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der Ausschüsse sind im Organisationsreglement festgelegt (www.afg.ch/de/unternehmen/organisation). Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Ausschüsse, mit Ausnahme des Vergütungsausschusses, dessen Mitglieder von der Generalversammlung gewählt werden. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat ernannt.

3.5.2.1 *Prüfungsausschuss*

Der Prüfungsausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens dreimal pro Jahr. Er besteht aus drei Mitgliedern. Alle drei Mitglieder waren im Zeitpunkt ihrer Wahl in den Prüfungsausschuss nicht exekutiv und unabhängig. Alexander von Witzleben, Mitglied des Prüfungsausschusses, wurde am 1. Juli 2015 zum Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. ernannt und ist seither exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen.

Der Prüfungsausschuss prüft die Wirksamkeit der externen und der internen Revision, das interne Kontrollsystem unter Einbezug des Risikomanagements, die Einhaltung der Normen in finanzieller und rechtlicher Hinsicht, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die finanzielle Berichterstattung, die Leistung und Honorierung der externen Revision sowie deren Unabhängigkeit und erarbeitet eine Empfehlung an den Verwaltungsrat betreffend die Vorlage der Abschlüsse an die Generalversammlung. Im Rahmen dieser Aufgaben hat der Prüfungsausschuss ein umfassendes Einsichts- und Auskunftsrecht. Er kann Untersuchungen anordnen und externe Berater beiziehen.

Dem Prüfungsausschuss ist die interne Revision als unabhängige und konzernweite Prüfungs- und Überwachungsinstanz unterstellt (vgl. Ziffer 3.7). In Bezug auf die ihm übertragenen Aufgaben steht dem Prüfungsausschuss die Entscheidungskompetenz zu, sofern es sich nicht um eine unübertragbare Aufgabe des Verwaltungsrats gemäss Art. 716a OR handelt. Es steht dem Ausschuss frei, eine in seiner Entscheidungskompetenz liegende Fragestellung dem Verwaltungsrat zu unterbreiten.

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Markus Oppliger, Vorsitz
- Alexander von Witzleben
- Peter E. Bodmer

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr viermal getagt. An jeder Sitzung waren der CEO bzw. der CEO a.i. und der CFO anwesend. Die externe und interne Revision waren an drei Sitzungen anwesend. Der Vorsitzende berichtet jeweils an der nächsten Sitzung des Gesamtverwaltungsrats über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und die Sitzungsprotokolle werden den Sitzungsteilnehmern und allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses dauerten durchschnittlich 2 Stunden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Leiter der internen Revision trafen sich regelmässig zu weiteren Sitzungen, an denen die Resultate der internen Revision und deren Aufgaben umfassend besprochen wurden.

Der Leiter der internen Revision hat im Berichtsjahr innerhalb des Konzerns eine neue Funktion übernommen. Infolgedessen hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Prüfungsausschusses die interne Revision neu organisiert. Ab 1. Januar 2016 wird die interne Revision organisatorisch dem Leiter Group Controlling unterstellt, wobei die direkte Reporting Linie zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestehen bleibt. Das Risik Management wird der Leiterin Treasury unterstellt.

3.5.2.2 *Nominations- und Vergütungsausschuss*

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden von der Generalversammlung vom 17. April 2015 gewählt. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses nehmen ebenfalls die Aufgaben des Nominationsausschusses wahr. Der Nominations- und Vergütungsausschuss bestand im Zeitpunkt der Mitgliederwahl aus drei unabhängigen Mitgliedern. Alexander von Witzleben, Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, wurde am 1. Juli 2015 zum Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i. ernannt und ist seither exekutives Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. Der Nominations- und Vergütungsausschuss gibt zuhanden des Verwaltungsrats eine Empfehlung hinsichtlich der Gehaltspolitik und des Vergütungssystems des Konzerns ab. Er stellt an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung Antrag betreffend des Gesamtbetrages der maximalen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der maximalen festen und variablen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung sowie betreffend die Festsetzung des Gehalts der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrages. Der Nominations- und Vergütungsausschuss genehmigt sodann Bonusprogramme und Mitarbeiterbeteiligungspläne sowie Pensionskassenlösungen und Vorsorgepläne im Grundsatz. Weiter ist der Nominations- und Vergütungsausschuss für die Vorbereitung des Vergütungsberichts und die Antragsstellung an den Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung zuständig. Sodann legt der Ausschuss die Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten für die Zuwahl in den Verwaltungsrat und die Konzernleitung fest. Er identifiziert geeignete Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung und führt die entsprechenden Auswahlverfahren durch. Im Berichtsjahr befasste sich der Nominations- und Vergütungsausschuss mit der Nachfolgeregelung des am 30. Juni 2015 zurückgetretenen CEO's. Ebenso hat der Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses das Rekrutierungsverfahren für den neuen Leiter der Division Gebäudehülle, welcher seine Stelle Anfang Februar 2016 angetreten hat, begleitet.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss legt die Grundsätze der Führung und Entwicklung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung fest. Er unterstützt den Verwaltungsrat in der Selbstevaluation und beurteilt die Leistung der Mitglieder der Konzernleitung.

Dem Nominations- und Vergütungsausschuss kommt grundsätzlich eine unterstützende und vorbereitende Funktion zugunsten des Gesamtverwaltungsrats zu. Nur in Bezug auf die ihm in der Kompetenzregelung des Konzerns ausdrücklich zur Entscheidung übertragenen Aufgaben steht dem Nominations- und Vergütungsausschuss die Entscheidungskompetenz zu. In den Belangen, die dem Nominations- und Vergütungsausschuss nicht ausdrücklich in der Kompetenzregelung zur Entscheidung zugewiesen sind, entscheidet der Gesamtverwaltungsrat. Es steht dem Ausschuss frei, eine in seiner Entscheidungskompetenz liegende Fragestellung dem Verwaltungsrat zu unterbreiten.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Peter Barandun, Vorsitz
- Alexander von Witzleben
- Heinz Haller

Der Nominations- und Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Der CEO bzw. der CEO a.i., nahmen an allen Sitzungen, der CFO nahm an einer Sitzung, teil. Der Vorsitzende berichtet jeweils an der nächsten Sitzung des Gesamtverwaltungsrats über die Sitzungen des Nominations- und Vergütungsausschusses und die Sitzungsprotokolle werden den Sitzungsteilnehmern und allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt.

Die Sitzungen des Nominations- und Vergütungsausschusses dauerten durchschnittlich 1 ½ Stunden.

3.5.2.3 *Sonderausschuss*

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat entschieden, zur Vorbereitung und Überwachung der ordentlichen Kapitalerhöhung einen Sonderausschuss zu bilden.

Der Sonderausschuss setzte sich aus drei Mitgliedern zusammen, nämlich:

- Alexander von Witzleben, Vorsitzender
- Michael Pieper
- Christian Stambach

Der Sonderausschuss hat zweimal getagt, wobei jede Sitzung durchschnittlich $\frac{3}{4}$ Stunden dauerte. Der Sonderausschuss war vergütungsfrei und wurde nach Abschluss der Kapitalerhöhung wieder aufgelöst.

3.5.3 *Arbeitsweise des Verwaltungsrats*

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten sooft es der Geschäftsverlauf erfordert, mindestens jedoch viermal jährlich. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr an sechs ordentlichen und drei ausserordentlichen Sitzungen getagt. Im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung wurde zudem ein Zirkularbeschluss gefasst. Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben im Berichtsjahr weitgehend selbst wahrgenommen. Die ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen Tag, die ausserordentlichen in der Regel eine Stunde. Im Berichtsjahr nahmen der CEO bzw. CEO a.i. und der CFO an allen ordentlichen Sitzungen und an einer ausserordentlichen Sitzung teil. Sämtliche Mitglieder der Konzernleitung nahmen an drei ordentlichen und einzelne Konzernleitungsmitglieder an weiteren Sitzungen teil. Kadermitarbeitende sowie die Vertreter der internen Revision werden üblicherweise zur Behandlung von in ihrem Verantwortungs- oder Tätigkeitsbereich liegenden Themen beigezogen.

Der Verwaltungsrat reflektiert seine Funktionsfähigkeit und bespricht seine Leistung verschiedentlich in den üblicherweise am Ende jeder Sitzung stattfindenden Executive Sessions, in denen der Verwaltungsrat unter sich tagt. Die im Geschäftsjahr 2015 neu gewählten Verwaltungsräte wurden nach ihrem Amtsantritt in einem umfassenden Einführungsprogramm über die Unternehmungen der AFG informiert.

3.6 **Kompetenzregelung**

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat erlässt die notwendigen Reglemente, Weisungen und Richtlinien und legt die Organisation und die Risikopolitik fest. Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind:

- Oberleitung des Konzerns und Erteilung der nötigen Weisungen;
- Festlegung der Organisation des Konzerns;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;

- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Vorbereitung der Vergütungsanträge an die Generalversammlung;
- Festlegung der Kapitalstruktur der Gesellschaft;
- Ausgabe von Obligationen, Partizipationsscheinen, Wandelanleihen, Optionen sowie Festsetzung der Bedingungen und Modalitäten;
- Festlegung der Strategie der Gesellschaft, der Divisionen und Business Units;
- Entscheide über Investitionen, Kooperationen, Immobilien, Beteiligungen, sofern diese von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind und eine gewisse Grösse überschreiten;
- Jährliche Risikobeurteilung der Gesellschaft;
- Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sind im Organisationsreglement und in der Kompetenzregelung detailliert festgelegt. Soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen, delegiert der Verwaltungsrat gemäss Art. 2.5 des Organisationsreglements die Geschäftsführung vollumfänglich an die Konzernleitung, welche vom Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO) geführt wird.

3.7 **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen regelmässig über die Aktivitäten der Konzernleitung und der Unternehmensbereiche informiert. Über das Management-Informationssystem (MIS) erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats monatlich die wesentlichen Informationen über die Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen und bei ausserordentlichen Vorkommnissen umgehend Bericht. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen regelmässig an den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil und berichten über den Geschäftsgang ihrer Bereiche. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können grundsätzlich jede zur Erfüllung ihrer Funktion notwendige zusätzliche Information einfordern.

Die externe Revisionsstelle unterrichtet den Prüfungsausschuss über die wichtigsten Erkenntnisse der Revision. Weitere regelmässige Kontakte finden zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem CFO und dem Leiter der internen Revision statt (vgl. Ziff. 3.5.2.1). Auch er informiert bei Bedarf die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats über seine Erkenntnisse. Hauptaufgabe der internen Revision ist die konzernweite Überwachung von Abläufen und Strukturen. Die interne Revision identifiziert Geschäfts- und Betriebsrisiken in allen drei Divisionen sowie in den Corporate Functions und lässt die Ergebnisse dieser Risikoanalyse in die durchzuführenden Prüfungen einfließen. Dabei steht sie im Dialog mit der externen Revisionsstelle, um Informationen zu Risiken auszutauschen und die Gesamtheit der Aktivitäten im Assurance-Bereich gruppenweit zu koordinieren. Diese werden in einem jährlichen Prüfplan zusammengefasst, der vom Prüfungsausschuss genehmigt wird. Ausserdem erteilt der Prüfungsausschuss bei Bedarf der internen Revision spezielle Prüfungsaufträge. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse werden mit dem Prüfungsausschuss besprochen und dem Verwaltungsrat schriftlich unterbreitet. Im Berichtsjahr hat die interne Revision den Mitgliedern des Verwaltungsrats acht Prüfungsberichte zugestellt. Bei wesentlichen Risiken werden Massnahmen definiert, um diese zu reduzieren. Die interne Revision arbeitet gemäss einem systematischen Prozess zur Überwachung der Risiken und Massnahmen und in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision. Sie unterrichtet den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat regelmässig über den Umfang und die Veränderungen der Risiken sowie den Stand der Umsetzung der Massnahmen. Im Berichtsjahr wurde der Verwaltungsrat insgesamt viermal schriftlich über die Umsetzung der Massnahmen informiert. Sämtliche Prüfberichte und die Berichte der laufenden Überwachung der Risiken und Massnahmen stehen auch der externen Revision zur Verfügung. Ferner informierte die interne Revision den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat in zwei Assurance-Memoranda über die Statuserfassung des IKS und des Risikomanagements.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung bestand per 31. Dezember 2015 aus folgenden Mitgliedern:



Alexander von Witzleben (vgl. Ziff. 3.1).
Delegierter des Verwaltungsrats und CEO a.i. seit 1. Juli 2015.



Felix Bodmer (1955, Schweizer Staatsangehöriger), lic. oec. HSG, Chief Financial Officer (CFO) seit 2003; 1986–1992 Hilti-Konzern, verschiedene Positionen im Bereich Controlling und Finanzen, zuletzt als Leiter Finanzen einer deutschen Tochtergesellschaft; 1993–2000 ABB/Alstom, kaufmännischer Leiter/CFO von Konzerngesellschaften, zuletzt als CFO/Leiter Shared Services Alstom Power (Schweiz) AG; 2000–2003 CFO Steiner-Gruppe.



Knut Bartsch (1968, deutscher Staatsangehöriger), Dipl.-Wirtsch.-Ing., Leiter der Division Gebäudetechnik seit 2015; 2004–2014 Sprecher der Division Gebäudetechnik; 1996–1997 Assistent des Vorstands der Preussag AG/TUI AG; seit 1997 bei der Kermi GmbH, seit 1999 Geschäftsführer, seit 2015 Vorsitzender der Geschäftsführung.



Dr. Christoph Schönenberger (1968, Schweizer Staatsangehöriger), Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Leiter der Division Gebäudesicherheit und Leiter der Business Unit Profilsysteme seit 2012; 2000–2004 Rechtsanwalt, Rechtsdienst UBS AG, Zürich; 2004–2007 Rechtsanwalt und Partner, Probst Rechtsanwälte, Winterthur; 2007–2012 Leiter Corporate Services (Generalsekretariat, Rechtswesen, Corporate Communications, Human Resources) der AFG.

Dr. Roman Hänggi trat per 30. September 2015 als Leiter der Division Gebäudehülle zurück und schied als Mitglied der Konzernleitung aus. Sein Arbeitsverhältnis endete am 31. Januar 2016.

Harald Pichler übernahm per 1. Februar 2016 die Funktion des Divisionsleiters Gebäudehülle und ist zu diesem Zeitpunkt der Konzernleitung beigetreten.

4.2 **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Alexander von Witzleben, (vgl. Ziff. 3.2)

Felix Bodmer, seit Juni 2012 Mitglied des Verwaltungsrats der Bernet-Wirona Gruppe, St.Gallen.

Knut Bartsch, seit 2013 Mitglied der IHK-Vollversammlung und Mitglied des Präsidialrats der Industrie und Handelskammer Niederbayern; seit 2014 Mitglied des Aufsichtsrats der SorTech AG, Halle an der Saale (D).

4.3 **Anzahl zulässiger Mandate gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV**

Mitglieder der Konzernleitung dürfen maximal 5 Mandate ausserhalb des Konzerns, davon maximal eines bei einer börsenkotierten Gesellschaft ausüben. Weitere Details der Regelung der Anzahl zulässiger Mandate sind Art. 29 der Statuten zu entnehmen (www.afg.ch/de/unternehmen/corporate-governance).

4.4 **Managementverträge**

Die AFG hat keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns abgeschlossen.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 **Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme**

Die Grundlagen und Elemente der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie das Verfahren zu deren Festsetzung finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 69–81.

5.2 **Grundsätze der erfolgsabhängigen Vergütungen, der Zuteilung von Beteiligungspapieren und der Festlegung des Zusatzbetrages**

Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung orientiert sich am Unternehmensergebnis. Die Erfolgskriterien enthalten unternehmerische und/oder persönliche Ziele. Bei vollständiger Zielerreichung des einzelvertraglich festgelegten Bonusbetrages wird 100 % des Bonusbetrages ausgerichtet. Werden die Ziele übertroffen, kann die variable Vergütung den einzelvertraglich festgelegten Bonusbetrag bis zu einem Maximalbetrag übersteigen. Liegt die Zielerreichung unter einem bestimmten Schwellenwert, entfällt die variable Vergütung vollständig. Die variable Vergütung beträgt maximal 150 % der festen Vergütung. Weitere Details zu den erfolgsabhängigen Vergütungen sind Art. 24 der Statuten zu entnehmen (www.afg.ch/de/unternehmen/corporate-governance).

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Zuteilung der Aktien an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung in einem Aktienbeteiligungsprogramm fest. Die im Aktienbeteiligungsprogramm zu regelnden Themen sind Art. 25 der Statuten zu entnehmen (www.afg.ch/de/unternehmen/corporate-governance).

Für die Vergütung von Mitgliedern der Konzernleitung, die nach der Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Konzernleitung neu ernannt oder befördert werden, steht ein Zusatzbetrag zur Verfügung, sofern die für die betreffende Periode bereits genehmigte Vergütung nicht ausreicht. Dieser Zusatzbetrag darf für den CEO 40 % sowie für jedes übrige Mitglied der Konzernleitung je 20 % der für die betreffende Periode genehmigten Gesamtvergütung für die Konzernleitung nicht übersteigen. Diese Regelung ist Art. 27 der Statuten zu entnehmen (www.afg.ch/de/unternehmen/corporate-governance).

5.3 **Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen**

Die Regelung in Art. 26 der Statuten sieht vor, dass die AFG den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung keine Darlehen, Kredite, Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge oder Sicherheiten gewährt. Künftig sollen jedoch Bevorschussungen von sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Abgaben bei quellensteuerpflichtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung möglich sein. Der Generalversammlung vom 22. April 2016 wird eine entsprechende Statutenanpassung beantragt (vgl. Vergütungsbericht, Seite 73, Ziffer 2.6).

5.4 **Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen**

Die Generalversammlung stimmt jährlich über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und über die maximale feste und variable Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr ab. Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung jährlich den Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr zur konsultativen (nicht bindenden) Zustimmung vor. Weitere Details zu den Vergütungsabstimmungen sind Art. 23 der Statuten zu entnehmen (www.afg.ch/de/unternehmen/corporate-governance).

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Statuten enthalten keine vom Gesetz abweichenden Regeln in Bezug auf die Teilnahme an der Generalversammlung und die Ausübung der Stimmrechte. Jede im Aktienregister eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten, der sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (mit schriftlicher oder elektronischer Vollmacht) vertreten lassen.

Die Regelung in Art. 12 der Statuten sieht vor, dass der Verwaltungsrat die Anforderungen an die Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter festlegt. Mit dieser Regelung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, auch die Anforderungen an die elektronische Fernabstimmung festzulegen.

6.2 Statutarische Quoren

Gemäss Art. 13 Ziff. 9 und 10 der Statuten kann eine Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und die Aufhebung oder Änderung der Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats nur mit einem Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereint, gefasst werden. Sodann entscheidet gemäss Art. 12 Abs. 6 der Statuten bei Wahlen, bei welchen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande kommt, im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Darüber hinaus enthalten die Statuten keine vom Gesetz abweichenden Regeln.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Statuten enthalten keine vom Gesetz abweichenden Regeln.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die einzeln oder zusammen Aktien im Nennwert von CHF 1000000 vertreten, können schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein entsprechendes Gesuch ist dem Verwaltungsrat mindestens 40 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge einzureichen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat gibt jeweils mit der Einladung zur Generalversammlung den Stichtag bekannt, bis zu dem Eintragungen im Aktienbuch im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung vorgenommen werden können.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 135 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) verpflichtet. Es besteht keine Opting out- (Art. 125 Abs. 3 FinfraG) bzw. Opting up-Klausel (Art. 135 Abs. 1 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der AFG bestehen keine Vereinbarungen und Pläne zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Konzernleitung sowie weiterer Kadermitglieder, die Kontrollwechselklauseln beinhalten. Das Aktienbeteiligungsprogramm für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sieht jedoch vor, dass der Verwaltungsrat im Falle eines Kontrollwechsels die Sperrfrist zur Übertragung der zugeteilten Aktien aufheben kann.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Mandats

Die PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, amtiert seit dem Geschäftsjahr 2006 als Revisionsstelle. Sie prüft die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der AFG.

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors

Seit 2013 amtiert Beat Inauen als leitender Revisor.

8.2 Revisionshonorar

Für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der AFG sowie der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften haben die verschiedenen Revisionsstellen 2015 für insgesamt CHF 913 000 (Vorjahr: CHF 1 004 000) Honorarrechnungen gestellt. Davon entfielen CHF 674 000 (Vorjahr: CHF 696 000) auf die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG.

8.3 **Zusätzliche Honorare**

Für zusätzliche Dienstleistungen wurden von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG und von weiteren Revisionsstellen von Konzerngesellschaften 2015 CHF 348 000 (Vorjahr: CHF 346 000) in Rechnung gestellt, wovon CHF 281 000 (Vorjahr: CHF 278 000) auf PricewaterhouseCoopers AG entfielen. Von den von PricewaterhouseCoopers AG erbrachten zusätzlichen Dienstleistungen entfielen 2015 CHF 212 000 auf Arbeiten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung vom September und Dezember sowie CHF 69 000 auf Steuerberatung.

8.4 **Informationsinstrumente der externen Revision**

Die externe Revision nahm im Berichtsjahr an drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die Leistung der externen Revisionsstelle und unterrichtet den Verwaltungsrat darüber. Im Berichtsjahr wurde die Tätigkeit der externen Revisionsstelle dadurch überwacht, indem sich der Prüfungsausschuss die Berichte zur Jahresrechnung, zur Konzernrechnung und den Management Letter von der Revisionsstelle direkt erläutern liess (vgl. Ziffer 3.5.2.1). Die externe und interne Revision besprechen zudem regelmässig die Methodik und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS). Im Berichtsjahr haben dazu drei Sitzungen stattgefunden. Für die Beurteilung der Existenz des IKS gemäss Art. 728a OR, aber auch für die Einschätzung des IKS bezüglich Effektivität und Effizienz, arbeiten die interne und externe Revision eng zusammen. Bei der Auswahl der externen Revision werden die Fachkompetenz, das internationale Netzwerk (Vertretung in den relevanten Ländern), das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen, die Branchenerfahrung sowie die Kontinuität und rasche Verfügbarkeit des Prüfungsteams berücksichtigt.

Der Prüfungsausschuss genehmigt auf Antrag der externen Revisionsstelle die Honorierung und überprüft diese anhand des Vorjahres und der Beurteilung der Leistung auf ihre Angemessenheit. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfolgt die Rotation des leitenden Prüfers der externen Revision spätestens alle sieben Jahre.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die AFG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene Informationspolitik auf den Grundlagen des Kotierungsreglements und der Richtlinien der SIX Exchange Regulation sowie des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Die AFG informiert mit dem Geschäftsbericht über Geschäftsverlauf, Organisation und Strategie. Integrierender Bestandteil des Geschäftsberichts ist der Vergütungsbericht ab Seite 69. Im Halbjahresbericht publiziert die AFG die konsolidierte Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung. Im Berichtsjahr hat die AFG 12 Medienmitteilungen veröffentlicht. Überdies informiert die AFG an der jährlichen Bilanzmedien- und Analystenkonferenz sowie an der Generalversammlung ausführlich über ihre Geschäftstätigkeit. Die AFG pflegt den Dialog mit Investoren und Medienschaffenden an speziellen Veranstaltungen und Roadshows.

Die Angaben für die Kontaktnahme mit der AFG sind wie folgt:
AFG Arbonia-Forster-Holding AG
Amriswilerstrasse 50, Postfach 134, 9320 Arbon, Schweiz
T +41 71 447 41 41, F +41 71 447 45 88
info.holding@afg.ch

Alle Angaben zum Unternehmen können auf der Website www.afg.ch abgerufen werden. Unter www.afg.ch/de/medien/medienmitteilungen abonnieren kann jede interessierte Person die Zustellung von Medienmitteilungen abonnieren und unter www.afg.ch/de/medien/publikationen bestellen können die Publikationen der AFG bestellt werden.

Der Terminkalender mit den Publikationsdaten der Umsatz- und Halbjahreszahlen, der Bilanzmedien- und Analystenkonferenz sowie der Generalversammlung findet sich auf Seite 187 des Geschäftsberichts und auf der AFG-Website www.afg.ch/de/servicenavigation/termine/finanzkalender.